

Erweiterung zum Hygienekonzept vom 10. Mai 2021

Erweiterung der Unterlage für die Genehmigung vom Hygienekonzept für Sportwettkämpfe ohne Publikum - § 4 Abs. 4 Nr. 2 Sächsische Coronaschutz-Verordnung 4. Mai 2021

und der

Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) vom 7. Mai 2021

An die zuständige Behörde:
Gesundheitsamt
Landratsamt Zwickau
Postfach 10 01 76 08067 Zwickau

Ort: 09353 Oberlungwitz
Termin: 24.05.2021
Veranstalter: Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Ausrichter: „VIRUS“ e.V.

Lt. Anlage Ausschreibung

Veranstaltungsort/Rennstrecke: Sachsenring

Veranstalter Bund Deutscher Radfahrer / „VIRUS e.V.“
Name Lohr
Vorname Dietmar
Adresse Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt
Telefon +496917415207 / +49371218821
E-Mail falk.putzke@bdr-online.org / info@internationales-sachsenringradrennen.de
Internet www.bdr-online.org / <https://internationales-sachsenringradrennen.de/>

Ansprechpartner: Martin Wolf 0160 7461814 / Dietmar Lohr 0172 3722094

1. Maßnahmen der Teilnehmerlenkung

- Eingangstüren bleiben geöffnet
- Eingangsbereich wird durch eine Wachschutzfirma die Teilnehmer lenken
- auf Abstandsregeln wird in diesem Bereich besonders hingewiesen
- Teilnehmerzahl wird entsprechend der Vorgabe begrenzt
- Teilnehmer müssen sich vorab über das Internet erfassen lassen und erhalten eine personalisierte nummerierte Zugangsberichtigung, welche am Zugang zum Abgleich vorgezeigt werden muss
- mit dieser Erfassung wird die organisatorische Vorkehrung getroffen, dass im Bedarfsfall das Gesundheitsamt bei der Kontaktverfolgung unterstützt wird
- beim Zugang wird mit dem Abgleich auf den Anmeldelisten die Zugangszeit erfasst und beim Verlassen des Veranstaltungsortes die Zeit erneut festgehalten

2. Maßnahmen der Abstandhaltung

- für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist in allen Bereichen des Veranstaltungsortes möglich und wird durch die Wachschutzfirma überwacht
- in Bereichen wo die Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, zusätzlich hält der Veranstalter „Gesichtsmasken“ bei Bedarf vor
- durch die Priorisierung des Anmeldens sind alle möglichen Zahlungen kontaktlos vorgesehen
- in den Sanitäranlagen greift das Konzept des Objektvermieters

3. Basishygienemaßnahmen

- Nutzung der Software:
<https://ione-software.com/hereinspaziert-id/?fbclid=IwAR1OVOMQ7JzbBpKJsZ4Pcm2WQl3O2t4ZTyhee0DfSXnYLX61sygcirgABSE>
- der Veranstaltungsort darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf Covid 19 hindeuten, also Personen ohne Fieber, Husten oder Halsschmerzen etc. bzw. das negative Ergebnis des aktuellen Schnelltests vom Tag vorweisen kann
- vorbereitete Anmeldung im Internet (wird nach Bestätigung freigeschaltet)
- die vom Objektvermieter eingesetzte Firma wird auch im Rahmen dieser Veranstaltung wirksam

4. Sicherstellungs- und Kontrollmaßnahmen

- das eigene Konzept wird mit dem Vermieterkonzept von Ordnungskräften und der im Einsatz befindlichen Wachschutzfirma sichergestellt und ständig kontrolliert
- verantwortliche Person vor Ort: siehe in der Einführung

5. Allgemein

- Konzepte vom Fachverband werden beachtet und ist im Bearbeitungsstand vom 23. März 2021 eingearbeitet
- Anlage bildliche Darstellung